Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt

Dieses Dokument enthält:

- Mandatsbedingungen (AGB) der URSUS Rechtsanwaltskanzlei (Seite 2)
- Widerrufsbelehrung, Muster-Widerrufsformular und vorvertragliche Informationen der URSUS Rechtsanwaltskanzlei (Seite 3)
- Hinweise zur Datenverarbeitung der URSUS Rechtsanwaltskanzlei (Seite 4)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Finanzierung eines Rechtsstreits gegen Erfolgshonorar einschließlich Widerrufsbelehrung der GH Rechtsfinanzierungen (Seite 5)
- Vorvertragliche Informationen der GH Rechtsfinanzierungen (Seite 6)
- Hinweise zur Datenverarbeitung der GH Rechtsfinanzierungen (Seite 6)

Mandatsbedingungen (AGB) der URSUS Rechtsanwaltskanzlei

§ 1 Geltungsbereich
Diese Mandatsbedingungen gelten für alle zukünftigen Mandatsbeziehungen zwischen dem Mandanten und der URSUS Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsanwalt Boris Gendelev („Kanzlei"), die die Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit Abonnements der Total Security Ltd. zum Gegenstand haben („Angelegenheit"). Eigene Geschäftsbedingungen des Mandanten finden nur dann Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsschluss, Auftragsannahme
Der Mandatsvertrag wird geschlossen, indem der Mandant einen Antrag auf Abschluss des Vertrages stellt und die Kanzlei diesen durch Mitteilung an den Mandanten annimmt. Der Vertragsschluss und jeder kostenauslösende Verfahrensschritt ist bedingt durch eine Finanzierungszusage eines Rechtsfinanzierers, eines anderen Kostenträgers oder durch die ausdrückliche Mitteilung des Mandanten in Textform, dass er die Kosten selbst trägt. Eine Verpflichtung der Kanzlei zur Annahme des Antrags besteht nicht.

§ 3 Auftragsgegenstand
Der Mandant beauftragt die Kanzlei zunächst mit der außergerichtlichen Geltendmachung seiner etwaigen Rückforderungs-, Auskunfts-, Schadensersatz-, Unterlassungs- und Feststellungsansprüche einschließlich der Ansprüche auf Erstattung von Anwaltskosten gegen alle in Betracht kommenden Anspruchsgegner in Bezug auf die Angelegenheit. Unter der Bedingung, dass die Ansprüche nicht oder nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden und die in § 2 Satz 2 genannte Bedingung erfüllt ist, beauftragt der Mandant die Kanzlei bereits jetzt mit der Prüfung der Erfolgsaussichten eines gerichtlichen Verfahrens. Unter der Bedingung, dass hinreichende Erfolgsaussichten gegeben sind und die in § 2 Satz 2 genannte Bedingung erfüllt ist, beauftragt der Mandant die Kanzlei bereits jetzt mit der Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens einschließlich Mahnverfahren und Rechtsmittelverfahren und etwaiger Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Die Kanzlei nimmt den jeweiligen Auftrag durch gesonderte Mitteilung an den Mandanten an; sie ist nicht zur Annahme verpflichtet.

§ 4 Obliegenheiten des Mandanten
Der Mandant versichert, dass er volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Er wird die Kanzlei über alle mit dem Mandat zusammenhängenden Tatsachen wahrheitsgemäß umfassend informieren und der Kanzlei sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen, Daten und Informationen in geordneter Form übermitteln. Während des Mandats wird der Mandant nur nach vorheriger Abstimmung mit der Kanzlei in direkten Kontakt mit der Gegenseite oder deren Rechtsanwälten, Gerichten oder Behörden treten. Erhält der Mandant seinerseits Schriftstücke der Gegenseite, des Gerichts oder von anderen Beteiligten auf direktem Wege, wird er diese alsbald an die Kanzlei weiterleiten. Handelt es sich um eine Kostenaufforderung eines Gerichts oder einer Gerichtskasse, wird der Mandant die Kanzlei hierüber auch vorab telefonisch informieren und für den Fall, dass ein Kontakt zur Kanzlei nicht sofort hergestellt werden kann, zur Vermeidung erheblicher Nachteile in jedem Fall sicherstellen, dass eine Zahlung unverzüglich erfolgt. Über die Änderung seiner Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse usw.) und über Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen, wird der Mandant die Kanzlei unverzüglich informieren. Ihm übermittelte Schreiben, Schriftsätze oder Entwürfe der Kanzlei wird der Mandant unverzüglich sorgfältig darauf überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Über einen aus seiner Sicht erforderlichen Ergänzungs- oder Berichtigungsbedarf wird er die Kanzlei umgehend informieren. Die für die Durchführung des Auftrags ggf. erforderlichen Weisungen wird der Mandant der Kanzlei rechtzeitig – auf Verlangen der Kanzlei schriftlich – zur Verfügung zu stellen. Soweit der Inhaber des Zahlungsmittels, von welchem Zahlungen im Rahmen der Angelegenheit geleistet wurden oder werden, nicht der Mandant selbst ist, versichert der Mandant, vom Inhaber des Zahlungsmittels zur Geltendmachung der Ansprüche und Leistung an sich ermächtigt zu sein.

§ 5 Bevollmächtigung
Mit Vertragsschluss erteilt der Mandant der Kanzlei in der Angelegenheit Vollmacht zur außergerichtlichen Verhandlung allgemein; zum Abschluss eines Vergleiches oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung des Rechtsstreits; zur Prozessführung gemäß § 81 ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, das Kostenfestsetzungsverfahren, Beitreibungen sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen; zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen; zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Widerruf und Kündigung); zur Bewirkung von Zustellungen; zur Übertragung der Vollmacht im Ganzen oder teilweise auf andere (Untervollmacht); zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden und zur Akteneinsicht. Der Mandant wird der Kanzlei auf Anforderung eine diesem § 5 entsprechende Vollmacht in Schriftform erteilen. Die Kanzlei ist berechtigt, elektronisch generierte Namenszüge und digitale Unterschriften des Mandanten auf Vollmachtsausfertigungen anzubringen, die die o.g. Bevollmächtigung zum Gegenstand haben.

§ 6 Vergütung und Kostenerstattung
Grundlage für die Vergütung sind die Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Die gesetzlichen Gebühren werden dabei nach dem Wert berechnet, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert). Außergerichtliche Anwaltskosten müssen nicht in jedem Fall von der Gegenseite erstattet werden, selbst wenn ein gerichtliches Verfahren gewonnen werden sollte. Die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse müssen im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten. Das Unterzeichnungserfordernis des § 10 Abs. 1 Satz 1 RVG wird abbedungen.

§ 7 Entbindung von der Schweigepflicht
Der Mandant entbindet die Kanzlei widerruflich von ihrer Schweigepflicht: 1. gegenüber einem Dienstleistungsunternehmen und/oder einem Rechtsfinanzierer, über den bzw. die der Auftrag oder die Anfrage an die Kanzlei übermittelt worden ist, 2. gegenüber einem vorab benannten Rechtsfinanzierer zur Anbahnung einer Rechtsfinanzierung, sofern der Mandant bei der Anfrage sein Interesse an einer Rechtsfinanzierung bekundet hat, sowie 3. gegenüber einer ggf. bestehenden Rechtsschutzversicherung oder einem anderen Kostenträger des Mandanten. Der Mandant erklärt zudem, dass das Dienstleistungsunternehmen bzw. der Rechtsfinanzierer widerruflich berechtigt sind, Erklärungen des Mandanten an die Kanzlei zu übermitteln sowie der Kanzlei an den Mandanten entgegenzunehmen.

§ 8 Mehrere Auftraggeber
Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften als Gesamtschuldner. Die Kanzlei kann sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden (von mehreren) Auftraggebers berufen.

§ 9 Haftung der Kanzlei, Haftungsbeschränkung
Die Kanzlei haftet dem Mandanten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, ferner für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Im Übrigen ist die Haftung der Kanzlei auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf einen Betrag von 1 Million Euro beschränkt (§ 52 Bundesrechtsanwaltsordnung – BRAO). Soll aus Sicht des Mandanten eine über den Betrag von 1 Million Euro pro Jahr hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

§ 10 Keine Steuerberatung, keine Beratung zu ausländischen Rechtsfragen
Die Kanzlei beschäftigt keinen Steuerberater oder sonst in steuerlicher Hinsicht gesondert geschultes Personal. Die Kanzlei ist nicht verpflichtet, eine Überprüfung des vom Mandanten vorgebrachten Sachverhalts in steuerrechtlicher Hinsicht vorzunehmen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt auch für eventuelle steuerliche Auswirkungen, die aus der Durchführung des Mandats entstehen können. Vielmehr hat der Mandant, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist, aus eigener Veranlassung und auf eigene Kosten einen Steuerberater (oder andere fachkundige Dritte) zu beauftragen, wenn er eine steuerrechtliche Prüfung wünscht. Die Rechtsberatung und -vertretung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es erfolgt keine Beratung und Vertretung zu ausländischen Rechtsfragen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 11 Wahrnehmung von Gerichtsterminen
Im Fall einer Klage kann das Gericht das persönliche Erscheinen des Mandanten bzw. eines Organs anordnen. Ob ein Anwalt der Kanzlei den Termin persönlich wahrnimmt, oder ob die Kanzlei einen Terminsvertreter beauftragt, liegt im Ermessen der Kanzlei. Der Mandant hat keinen Anspruch darauf, dass ein Anwalt der Kanzlei den Termin wahrnimmt, und zwar auch nicht gegen Übernahme der Reise- und Abwesenheitskosten.

§ 12 E-Mail- und Online-Kommunikation
Der Mandant ist jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die mandatsbezogene Korrespondenz mit der Kanzlei auch über die von ihm angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) oder über Online-Portale geführt werden darf. Dazu gehören auch Dokumente, die bei der Kanzlei in Bezug auf das erteilte Mandat eingehen. Der Mandant sichert zu, dass nur er selbst oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf die E-Mail-Adresse haben und er den E-Mail-Eingang regelmäßig prüft. Satz 1 gilt entsprechend für die Korrespondenz der Kanzlei mit Dritten, insbesondere mit der Gegenseite, Behörden, Gerichten und den in § 7 Genannten. Der Mandant wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine solche Kommunikation mit Risiken verbunden ist und die versandten Daten ohne ausreichende Verschlüsselung eventuell von Dritten gelesen werden könnten. Mehrere Auftraggeber (Mandanten) versichern gegenüber der Kanzlei, zur Entgegennahme von E-Mails für alle weiteren Mandanten bevollmächtigt zu sein und jede E-Mail der Kanzlei, die von der Kanzlei an die ihr mitgeteilte E-Mail-Adresse versandt wird, unverzüglich allen weiteren Mandanten zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

§ 13 Abtretung / Verrechnung / Fremdgeld
Der Mandant tritt hiermit alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegenüber Gegnern, der Staatskasse oder Dritten erfüllungshalber an die Kanzlei ab. Die Abtretung ist aufschiebend bedingt durch die erstmalige Geltendmachung der Ansprüche durch die Kanzlei in eigenem Namen gegenüber dem jeweiligen Schuldner. Die Kanzlei wird den Mandanten vorab über den Bedingungseintritt informieren. Sie wird ermächtigt, die Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen, und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Mandant wird der Kanzlei auf Verlangen eine Abtretungserklärung in Schriftform zur Verfügung stellen. Hilfsweise ermächtigt der Mandant die Kanzlei, auf Freistellung von diesen Kosten gerichtete Ansprüche im eigenen Namen sowie Kostenerstattungsansprüche in eigenem Namen und zur Zahlung an sich geltend zu machen. Die Kanzlei ist berechtigt, offene Honorarforderungen gegenüber dem Mandanten mit zu Gunsten des Mandanten eingegangenen Fremdgeldern zu verrechnen, sofern es sich nicht um zweckgebundene Zahlungen handelt. Der Mandant verzichtet auf die Einrichtung und Führung eines Anderkontos für zu seinen Gunsten eingegangene Fremdgelder.

§ 14 Mandatsübertragung
Die Kanzlei ist berechtigt, den Mandatsvertrag mit allen Rechten und Pflichten, Daten und Informationen sowie die Vollmacht(en) auf eine Rechtsanwaltskanzlei ihrer Wahl zu übertragen. Die Übertragung wird einen Monat, nachdem sie dem Mandanten in Textform mitgeteilt wurde, wirksam. Bei dieser Übertragung steht dem Mandanten ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb eines Monats nach Mitteilung geltend gemacht werden muss.

§ 15 Anwendbares Recht, Erfüllungsort
Für das Mandatsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle aus dem Mandatsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien wird Berlin als Erfüllungsort vereinbart.

Widerrufsbelehrung und vorvertragliche Informationen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (URSUS Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsanwalt Boris Gendelev, Immanuelkirchstr. 14 A, 10405 Berlin, Telefon: 030 629 307 991, Telefax 030 221 877 74, E-Mail: totalav@ursus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.ursus.de/vertrag-widerrufen/ ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie die Anwaltsvereinbarung widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An: URSUS Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsanwalt Boris Gendelev, Immanuelkirchstr. 14 A, 10405 Berlin, Telefon: 030 629 307 991, Telefax 030 221 877 74, E-Mail: totalav@ursus.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am/erhalten am (Unzutreffendes streichen)

Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

Vorvertragliche Informationen

Vertragspartner: URSUS Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsanwalt Boris Gendelev, Immanuelkirchstr. 14 A, 10405 Berlin, Telefon: 030 629 307 991, Telefax 030 221 877 74.
Zuständige Kammer und Aufsichtsbehörde: Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Telefon 030/30 69 31 0, Telefax 030/ 30 69 31 99, www.rak-berlin.de.
"Rechtsanwalt" ist eine gesetzliche Berufsbezeichnung, verliehen in der Bundesrepublik Deutschland.
Berufshaftpflichtversicherung: R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Geltungsbereich: Europaweit für Kanzleien und Büros, die in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet sind oder unterhalten werden.
Berufliche Regelungen: Die wesentlichen berufsrechtlichen Regelungen, denen der Berufstand der Rechtsanwälte unterliegt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG), Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE), Strafgesetzbuch (StGB), Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG), Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Der Mandant kann diese auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer http://www.brak.de einsehen.

Schlichtungsstelle der Rechtsanwälte: Die Kanzlei ist grundsätzlich bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, Tel.: 030 / 2844417-0, Fax: 030 / 2844417-12, E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org, www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de. Informationen zu den Voraussetzungen des Schlichtungsverfahrens und die Satzung der Schlichtungsstelle sind unter www.brak.de abrufbar.
Vertragsschluss und Vertragstext: Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Der Vertragstext wird bei der Kanzlei nicht gespeichert und kann nach Auftragserteilung nicht mehr abgerufen werden. Der Mandant kann den Vertragstext aber ausdrucken oder speichern, indem er die übliche Funktion des Internetdiensteprogramms (=Browser: dort meist "Datei" -> "Speichern unter") nutzt.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die URSUS Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsanwalt Boris Gendelev, Immanuelkirchstr. 14 A, 10405 Berlin.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen: Firma, Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) und Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt:

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;

- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;

- zur Korrespondenz mit Ihnen; zur Rechnungsstellung;

- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Anbahnung und Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte und an etwaige von Ihnen benannte Dienstleistungsunternehmen, Rechtsfinanzierer oder eine bestehende Rechtsschutzversicherung. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Die anwaltliche Schweigepflicht bleibt unberührt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Nachricht an uns.

GH RECHTSFINANZIERUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DIE FINANZIERUNG EINES RECHTSSTREITS GEGEN ERFOLGSHONORAR

Diese AGB gelten für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen („Anspruchsinhaber“) und der GH Tech and Finance GmbH, eingetragen im Handelsregister des AG Charlottenburg unter HRB 246035 B, Chausseestraße 104, 10115 Berlin (der „Finanzierer“ oder „wir“) über die Finanzierung der Durchsetzung von Rechtsansprüchen (die „Ansprüche“) gegen die Total Security Ltd., sämtliche verbundenen Unternehmen und weitere in Betracht kommende Anspruchsgegner (der „Anspruchsgegner“).

§ 1 Vertragsschluss

Ein Vertrag über die Durchsetzung von Ansprüchen wird geschlossen, indem der Anspruchsinhaber online einen Antrag auf Abschluss des Vertrages stellt und der Finanzierer diesen durch Mitteilung an den Anspruchsinhaber annimmt. Eine Verpflichtung des Finanzierers zur Annahme des Antrags besteht nicht.

§ 2 Unsere Leistungen und Verpflichtungen

(1) Wir übernehmen für Sie die gesamten Kosten, die Ihnen durch die außergerichtliche Beitreibung der Ansprüche durch einen Inkassodienstleister und/oder eine Anwaltskanzlei (der „Rechtsdienstleister“) entstehen, die Sie separat beauftragen. Für die Tätigkeit des Inkassodienstleisters oder der Anwaltskanzlei sind wir nicht verantwortlich. Für jede kostenauslösende Maßnahme, z.B. den Abschluss eines Vergleiches, bedarf es einer ausdrücklichen Zustimmung durch uns.
(2) Die Finanzierung einer gerichtlichen Beitreibung der Ansprüche hängt von einer separaten Finanzierungszusage des Finanzierers ab. Über die Finanzierung einer gerichtlichen Beitreibung entscheiden wir im Einzelfall, sind zur Finanzierung aber nicht verpflichtet.
Hinweis: Ihre Ansprüche können verjähren, wenn sie nach dem Scheitern der außergerichtlichen Einigung nicht gerichtlich geltend gemacht werden. Der Finanzierer kann hierfür keine Haftung übernehmen.
(3) Erteilen wir Ihnen eine Finanzierungszusage für die gerichtliche Beitreibung der Ansprüche, übernehmen wir die Kosten der anwaltlichen Vertretung, die Gerichtskosten, die Kosten einer vom Gericht angeordneten Beweisaufnahme sowie die ggf. der Gegenseite aufgrund des Verfahrens zu erstattenden Kosten.
(4) Anfallende Kosten zahlen wir direkt an den jeweiligen Zahlungsempfänger. Eine Auszahlung an Sie findet nicht statt. Die Kosten tragen wir, sobald sie fällig werden.

§ 3 Erfolgshonorar, Erlös und Kostenerstattungsansprüche

(1) Uns steht ein Erfolgshonorar (das „Erfolgshonorar“) von dem zu, was Sie im Zuge der Rechtsdurchsetzung von dem Anspruchsgegner erhalten (der „Erlös“). Das Erfolgshonorar beträgt 39%, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist.
(2) Wird ein außergerichtlicher Vergleich oder eine andere Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anspruchsgegner über die Ansprüche (der „Vergleich“) geschlossen, die eine Geldzahlung an Sie beinhalten, bemisst sich der Erlös an dem Geldbetrag, der Ihnen aus dem Vergleich zusteht.
(3) Sie ermächtigen den Rechtsdienstleister, die Zahlung des Erlöses direkt an den Rechtsdienstleister zu fordern und dies im Rahmen von Vergleichsverhandlungen zu vereinbaren. Wird der Erlös zunächst an den Rechtsdienstleister gezahlt, ermächtigen Sie diesen, das uns zustehende Erfolgshonorar bei der Auszahlung an Sie einzubehalten und direkt an uns zu zahlen. Erfolgt die Zahlung des Erlöses direkt an Sie, sind Sie nach Rechnungsstellung durch uns innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung des Erfolgshonorars verpflichtet. Dasselbe gilt im Falle des § 5 Abs. 2 Ziff. a dieses Vertrages.
(4) Ihre Ansprüche gegen Dritte auf Erstattung von Kosten, die wir getragen haben, treten Sie hiermit zum Zeitpunkt der Tragung dieser Kosten durch uns an uns ab, soweit sie diese nicht zuvor an den Rechtsdienstleister abgetreten haben. Sie werden uns diese auf Anforderung schriftlich bestätigen. Eine entsprechende Vorlage stellen wir Ihnen zur Verfügung.

§ 4 Ihre Pflichten und Zusicherungen

(1) Um einen reibungslosen Ablauf der Durchsetzung zu gewährleisten, stellen Sie uns auf Anfrage sämtliche Informationen über den Sachverhalt, Unterlagen und Schriftverkehr wahrheitsgemäß und vollständig zur Verfügung, die die Ansprüche betreffen (die „Unterlagen“) und informieren uns bei nachträglichen Änderungen.
(2) Sie ermächtigen uns, bei dem Rechtsdienstleister alle benötigten Informationen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Ansprüche einzuholen und darüber zu kommunizieren und entbinden den Rechtsdienstleister von der Schweigepflicht gegenüber uns.
(3) Sie werden das Verfahren nach Kräften fördern und alle der Verwirklichung des Verfahrensziels förderlichen Handlungen oder Unterlassungen vornehmen, soweit sie Ihnen zumutbar sind.
(4) Sie sichern zu, dass zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine anderen als den oder die nach § 2 Abs. 1 durch uns empfohlenen Rechtsdienstleister mit der Durchsetzung der Ansprüche beauftragt sind. Sie sind verpflichtet, während der Laufzeit dieses Vertrages keine anderen als diese/n Rechtsdienstleister mit der Durchsetzung der Ansprüche zu beauftragen. Sie dürfen über die Ansprüche während der Laufzeit dieses Vertrages nicht verfügen.
(5) Um den Erfolg der Durchsetzungsbemühungen des Rechtsdienstleisters nicht zu gefährden, stimmen Sie zu, eigene Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Anspruchsgegner während der Laufzeit dieses Vertrages nicht zu führen und den Anspruchsgegner bei einer Kontaktaufnahme direkt mit Ihnen an den beauftragten Inkassodienstleister oder Rechtsanwalt zu verweisen.
(6) Sollten Sie während der Laufzeit dieses Vertrages dennoch selbst eine Einigung mit dem Anspruchsgegner über die Ansprüche erzielen oder der Anspruchsgegner ohne Einigung eine Auszahlung an Sie vornehmen, steht uns gleichwohl das Erfolgshonorar nach § 3 dieses Vertrages zu. Sie sind verpflichtet, uns eine solche Einigung oder Auszahlung unaufgefordert anzuzeigen und Auskunft über den Inhalt einer solchen Einigung zu geben.

§ 5 Verfahren bei Vergleichsangeboten

(1) Ein Vergleichsangebot des Anspruchsgegners dürfen Sie nur annehmen, wenn wir vorab unsere Zustimmung erteilt haben.

(2) Wenn wir der Annahme des Vergleichsangebots nicht zustimmen, sind wir berechtigt, von Ihnen zu verlangen, das Vergleichsangebot abzulehnen und die Durchsetzung der Ansprüche weiter zu betreiben. Unabhängig vom Ausgang der Durchsetzung erhalten Sie mit Abschluss der Durchsetzung Ihrer Ansprüche von uns in diesem Falle mindestens den Betrag, der Ihnen bei Annahme des von Ihnen abgelehnten Vergleichsangebots unter Berücksichtigung von § 3 und unter Abzug der von uns nach § 2 dieses Vertrages gezahlten und nicht von der Gegenseite oder der Justizkasse erstatteten Verfahrenskosten zugeflossen wäre.

§ 6 Kündigung und Folgen einer Kündigung; Vertragsübertragung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet, sobald der Erlös an Sie und das Erfolgshonorar an uns ausgezahlt worden ist oder das Scheitern der Durchsetzung nach § 6 Abs. 5 durch uns erklärt worden ist.
(2) Der Vertrag kann nur außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt seitens des Finanzierers insbesondere dann vor, wenn Umstände bekannt werden, die die Erfolgswahrscheinlichkeit der Durchsetzung der Ansprüche anders beurteilen lassen als bei Vertragsschluss oder der Anspruchsinhaber seine Pflichten aus § 4 wiederholt oder gröblich verletzt.
(3) Der Vertrag endet ferner, wenn Sie den Vertrag mit einem nach § 2 Abs. 1 beauftragten Rechtsdienstleister kündigen oder widerrufen oder dem Rechtsdienstleister die Vollmacht zur Durchsetzung der Ansprüche entziehen.
(4) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch Sie oder einer Vertragsbeendigung nach § 6 Abs. 3 sind Sie verpflichtet, die bis zur Vertragsbeendigung für die Durchsetzung der Ansprüche entstandenen Kosten des Rechtsdienstleisters selbst zu tragen und von uns bereits gezahlte Kosten nach Rechnungsstellung zu erstatten.
(5) Halten wir eine weitere außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsdienstleisters aufgrund des Verhaltens des Anspruchsgegners oder einer Änderung der Rechtslage für nicht mehr sinnvoll und geboten, teilen wir Ihnen mit, dass wir die weitere Beitreibung der Ansprüche als gescheitert ansehen. In diesem Fall fallen für Sie keinerlei Kosten an.
(6) Schließen Sie nach einer außerordentlichen Kündigung durch Sie oder in den in diesen Absätzen 3 oder 5 genannten Fällen innerhalb von zwölf Monaten nach einer Beendigung dieses Vertrages einen außergerichtlichen Vergleich oder eine sonstige Vereinbarung mit dem Anspruchsgegner über die Ansprüche, steht uns das Erfolgshonorar nach § 3 dieses Vertrages zu, das anfallen würde, wenn der Vergleich oder die Vereinbarung während der Laufzeit dieses Vertrages geschlossen worden wäre.
(7) Der Finanzierer behält sich vor, einen Vertrag mit Ihnen mit allen Rechten und Pflichten auf ein Unternehmen seiner Wahl zu übertragen. Die Übertragung wird einen Monat, nachdem sie Ihnen mitgeteilt wurde, wirksam. Bei dieser Übertragung steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb von einem Monat nach Mitteilung geltend gemacht werden muss.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Für den Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Vertragsparteien, eine neue Regelung zu treffen, die wirtschaftlich der unwirksamen Regelung am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

GH RECHTSFINANZIERUNGEN

WIDERRUFSBELEHRUNG, VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN UND HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GH Tech and Finance GmbH, Chausseestraße 104, 10115 Berlin, Tel: (030) 54908787, service@gh-rf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://widerruf.gh-rf.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An: GH Tech and Finance GmbH, Chausseestraße 104, 10115 Berlin, service@gh-rf.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am/erhalten am (Unzutreffendes streichen)

Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

Vorvertragliche Informationen

Vertragspartner: GH Tech and Finance GmbH, eingetragen im Handelsregister des AG Charlottenburg unter HRB 246035 B, Chausseestraße 104, 10115 Berlin, Geschäftsführer: Dr. Gernot Halbleib, Tel: (030) 54908787, service@gh-rf.de, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE356031962

Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen
Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die GH Tech and Finance GmbH, Chausseestraße 104, 10115 Berlin.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen: Firma, Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) und Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen der finanzierten Rechtsdurchsetzung notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt:

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;

- zur Korrespondenz mit Ihnen; zur Rechnungsstellung;

- zur Korrespondenz mit dem für Sie tätigen Rechtsdienstleister im Rahmen der Geltendmachung etwaiger Ansprüche.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Abwicklung der Finanzierung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Finanzierungsvertrag erforderlich. Die für die Abwicklung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung der Rechtsfinanzierung mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte), von Ihnen beauftragte Rechtsdienstleister zum Zwecke der Korrespondenz über die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte, sowie an Unternehmen, die die Rechtsfinanzierung refinanzieren. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Nachricht an uns.